

**AWA – AGENTUR FÜR WOHNBAUAUFSICHT
ÖFFENTLICHE KÖRPERSCHAFT**



**Sitz in Bozen (BZ), Kanonikus-Michael-Gamper-Str. Nr. 1
Steuernummer 94121980216
Körperschaft unter der Leitung und Koordinierung
der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol**

**JAHRESABSCHLUSS ZUM
31. DEZEMBER 2018**

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2018

Firma: AGENTUR FÜR WOHNBAUAUFSICHT - AWA
Öffentliche Körperschaft
Sitz in Bozen – Kanonikus-Michael-Gamper-Str. Nr. 1
Steuernummer 94121980216

Ämter und Personen: Direktor:
bestellt bis zum 30.04.2019
Elisa Guerra

Rechnungsprüfer:
Im Amt bis zur Genehmigung des Jahresabschlusses zum
31.12.2019:
Dr. Giulio Lazzara

AWA – AGENTUR FÜR WOHNBAUAUFSICHT
ÖFFENTLICHE KÖRPERSCHAFT

Sitz in Bozen (BZ), Kanonikus-Michael-Gamper-Str. Nr. 1

Steuernummer 94121980216

Körperschaft unter der Leitung und Koordinierung
der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2018

BILANZ

(Beträge in Euro)

AKTIVA	GESCHÄFTSJAHR 2018	VORJAHR
A. Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital	0	0
B. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
II. Sachanlagen		
III. Finanzanlagen		
C. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
II. Forderungen aus/gegen		
III. Wertpapier u. Anteile des Umlaufvermögens		
IV. Liquide Mittel		
1. Guthaben bei Kreditinstituten u. Postgiro- guthaben	92.700	103.674
Summe	92.700	103.674
Umlaufvermögen insgesamt ©	92.700	103.674
BILANZSUMME	92.700	103.674

PASSIVA	GESCHÄFTSJAHR 2018	VORJAHR
A. Eigenkapital	0	0
VI. Andere Rücklagen		
13. Sonstige Rücklagen		
Immaterielle Vermögensgegenstände		
VIII. Gewinnvortrag (Verlustvortrag)	103.674	108.332
IX. Hinterlegung Kautions	83	
X. Jahresüberschuss (Jahresfehlbetrag)	-11.058	-4.657
Summe	92.700	103.674
B. Rückstellungen		
D. Verbindlichkeiten		
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
BILANZSUMME	92.700	103.674

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(Beträge in Euro)

PASSIVA	GESCHÄFTSJAHR 2018	VORJAHR
A. Gesamtleistung		
5. Sonstige betriebliche Erträge	395.000	395.000
Summe	395.000	395.000
B. Herstellungskosten		
6. Beauftragung Freiberufler	1.590	
7. Aufwendung für bezogene Leistungen	113	97
9. Personalaufwand a. Löhne und Gehälter	381.360	376.838
Summe	383.063	376.935
Betriebserfolg (A-B)	11.937	18.065
C. Erträge und Aufwendungen im Finanzbereich		
D. Zu- und Abschreibungen auf Finanzanlagen und Finanzierungen		
Ergebnis vor Steuern (A – B + C + D)	11.937	18.065
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, u. zw. laufende sowie passive und aktive latente	22.995	22.722
21. Jahresüberschuss (Jahresfehlbetrag)	- 11.058	-4.657

Der vorliegende Jahresabschluss vermittelt ein getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

Die Direktorin
Elisa Guerra

**AWA– AGENTUR FÜR WOHNBAUAUFSICHT
OFFENTLICHE KÖRPERSCHAFT**

Sitz in Bozen (BZ), Kanonikus-Michael-Gamper-Strasse Nr. 1

Steuernummer 94121980216

Körperschaft unter der Leitung und Koordinierung

der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2018

in verkürzter Form im Sinne von Art. 2435-bis ZGB

Gegenstand und Struktur der Körperschaft

Die Agentur für Wohnbauaufsicht (AWA) wurde mit L.G. 13/1998 Art. 62-ter gegründet. Die AWA hat die Aufgabe, Zuwiderhandlungen gegen die Sozialbindungen festzustellen und die von den einschlägigen Vorschriften vorgesehenen Maßnahmen zu ergreifen. Im Besonderen verfügt sie den Widerruf und die Reduzierung der Förderung, die Rückerstattungsforderung von gewährten Beiträgen, die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes, und verhängt die vorgesehenen Geld- und Verwaltungsstrafen. Des Weiteren erteilt sie auch die nachträglichen Ermächtigungen. Die AWA ist Teil der öffentlichen Körperschaften der Provinz Bozen welche mit Beschluss der Landesregierung Nr. 626 von 2016 festgelegt wurden und am Übergang zur zivilrechtlichen Buchhaltung laut Gesetzesdekret Nr. 118 vom 23 Juni 2011 zugestimmt haben. Insbesondere wird die zivilrechtliche Buchhaltung eingehalten und die Vorschriften für die Bilanzerstellung sind jene des Art. 17 vom Gesetzesdekret 118/2011 (sowie Anhang 4/1, Punkt 4.3 und Anhang 4/3).

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erstellung des Jahresabschlusses

Der hier vorliegende Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der Vorschriften des D.lgs. 18/2011 und besonders der Anlage Nr. 4/3, welche - für was hier nicht ausdrücklich bestimmt - der Art. 2423 und folgenden des ZGB sowie der nationalen Bilanzierungsgrundsätze und der dazugehörigen Auslegung des OIC („Organismo Italiano di Contabilità“) hinweist, erstellt.

Der Jahresabschluss wird in verkürzter Form abgefasst, da die entsprechenden Voraussetzungen des Artikels 2435-bis ZGB gegeben sind. Die Vermögenssituation und die Gewinn- und Verlustrechnung folgen somit der von Art. 2435-bis vorgegebenen Struktur und auch der vorliegende Anhang wird in verkürzter Form abgefasst und liefert alle vom Zivilgesetzbuch vorgeschriebenen Informationen. Gemäß Art. 2427, Absatz 2 ZGB, sind die Informationen im Anhang in der gleichen Reihenfolge der entsprechenden Posten in Vermögenssituation und Gewinn- und Verlustrechnung, aufgezeigt. Der Anhang enthält auch die von den Punkten 3) und 4) des Art. 2428 ZGB vorgesehenen Informationen, weshalb die Körperschaft auf die Abfassung des Lageberichtes durch die Geschäftsführung verzichtet. Gemäß D.lgs. 118/2011 ist die Körperschaft verpflichtet die Kapitalflussrechnung zu erstellen.

Die angewandten Bilanzierungsgrundsätze

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses sind die im Art. 2423 ZGB genannten Grundsätze der Klarheit, der wahrheitsgetreuen und korrekten Darstellung, sowie der Erheblichkeit eingehalten worden. Außerdem weisen wir im Sinne des Art. 2423-bis ZGB darauf hin, dass:

- die Bewertung der einzelnen Posten nach dem Vorsichtsprinzip erfolgte unter Berücksichtigung der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie unter Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen Funktion;
- in der Bilanz sind nur Gewinne enthalten, die zum Bilanzstichtag bereits realisiert waren;
- die Erhebung und Ausweisung der Posten basieren auf die Substanz des Geschäfts oder des Vertrages;
- es wurden die wirtschaftlich dem Geschäftsjahr zuordenbaren Aufwendungen und Erlöse berücksichtigt, unabhängig vom Datum des Zu- bzw. des Abflusses;
- es wurden die Risiken und Verluste berücksichtigt, welche dem abgeschlossenen Geschäftsjahr zuzurechnen sind, auch wenn man erst nach dem Bilanzstichtag davon Erkenntnis erlangt hat;
- heterogene Elemente in den einzelnen Posten wurden getrennt bewertet.

Gliederung und Inhalt des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde vom Verwaltungsrat nach den Bilanzierungsvorschriften der Kapitalgesellschaften gemäß ZGB, abgeändert durch die gesetzvertretende Verordnung Nr. 139/2015 (Umsetzung der EU-Richtlinie Nr.34/2013/E), erstellt und besteht aus der Vermögenssituation, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem vorliegenden Anhang. Die Vermögenssituation, der Gewinn- und Verlustrechnung und die Informationen, die im vorliegenden Anhang enthalten sind, entsprechen den buchhalterischen Aufzeichnungen, von denen sie abgeleitet wurden.

Bei der Gliederung der Vermögensrechnung der Gewinn- und Verlustrechnung wurden keine Gruppierungen der mit arabischen Ziffern gekennzeichneten Bilanzposten vorgenommen, wie vom Art. 2423-ter ZGB vorgesehen. Für eine klare Darstellung des Jahresabschlusses wurden die Bilanzposten, die mit arabischen Ziffern oder mit Kleinbuchstaben angeführt werden, nicht ausgewiesen. Im Sinne des Art. 2424 ZGB wird bestätigt, dass keine Aktiv- oder Passivposten bestehen, die mehreren Posten des Bilanzschemas zuordenbar wären.

Die angewandten Bewertungsgrundsätze

Die angewandten Bewertungskriterien entsprechen den Bestimmungen des Zivilgesetzbuches (Art. 2426 ZGB) und sind unverändert zum Vorjahr, ausgenommen die Änderungen, die in den folgenden Absätzen erläutert werden. Der vorliegende Jahresabschluss wird in Euro abgefasst. Die Beträge in der Bilanz und in der Erfolgsrechnung werden auf den ganzen Euro gerundet. Die Rundungsdifferenzen aus der notwendigen Abstimmung werden in der Bilanz im Reinvermögen ausgewiesen, in der Erfolgsrechnung unter den Posten A.5 (Umsatzerlöse) und B.14 (sonstige betriebliche Aufwendungen). Die bei der Bilanzerstellung angewandten Bewertungskriterien, gewähren ein klares und getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft und entsprechen den Vorschriften von Art. 2426 ZGB.

Sonstige Informationen

Umrechnung der Beträge in Fremdwährung

Es sind keine Geschäftsvorfälle in Fremdwährung angefallen. Zum Bilanzstichtag bestehen keine Forderungen und Verbindlichkeiten in Auslandswährungen.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Geschäften mit Rückübertragungspflicht

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Forderungen aus Geschäften, die für den Erwerber eine Pflicht zur Rückübertragung zu einem bestimmten Termin vorsehen.

Steuern des Geschäftsjahres

Die laufenden Steuern des Geschäftsjahres werden entsprechend der geltenden gesetzlichen Bestimmungen ermittelt. In der Vermögensübersicht sind unter dem Posten Steuerverbindlichkeiten die Steuerschulden nach Abzug der Akontozahlungen und der Steuereinhalte bilanziert; unter den Steuerguthaben wurden hingegen eventuelle Guthaben aus Steuern ausgewiesen.

Vermögensübersicht - AKTIVA

Einleitung

Die in der Aktiva ausgewiesenen Vermögenswerte sind nach dem Inhalt der Anlage Nr. 4/3 des D.lgs. 118/2011 und den Bestimmungen von Art. 2426 ZGB und gemäß den nationalen Bilanzierungsprinzipien bewertet. In den folgenden Abschnitten werden die einzelnen angewandten Bewertungsgrundsätze erläutert. Zum 31. Dezember 2018 weist die Körperschaft eine Bilanzsumme über Euro 92.700 (Vj Euro 103.674).

Immaterielles Anlagevermögen – Sachanlagevermögen - Finanzanlagevermögen

Zum Bilanzstichtag sind keine immateriellen Anlagewerte, Sachanlagen und Finanzanlagen ausgewiesen.

Leasinggeschäfte

Zum Bilanzstichtag wurden keine Leasinggeschäfte abgeschlossen.

Außerordentliche Wertminderungen der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen

Im Geschäftsjahr sind bei den bilanzierten immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen keine nachhaltigen Wertminderungen eingetreten, weshalb eine außerordentliche Abwertung bzw. Abschreibung nicht notwendig wurde. Alle Abschreibungen wurden auf der Grundlage systematischer Abschreibungspläne vorgenommen, welche die restliche Nutzungsdauer jedes Anlagegutes berücksichtigt.

Umlaufvermögen

Einleitung und Bewertung

Das Umlaufvermögen ist nach den Bestimmungen des Art. 2426 ZGB Absatz 8 – 11 bewertet. In den folgenden Abschnitten werden die einzelnen angewandten Bewertungsgrundsätze erläutert.

Umlaufvermögen: Forderungen

Zum Bilanzstichtag sind keine Forderungen des Umlaufvermögens ausgewiesen.

Aufteilung des Umlaufvermögens nach geographischen Zonen

Die Aufteilung der Forderungen nach geographischen Zonen ist für eine klare und aussagekräftige Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft nicht relevant.

Wesentliche Auswirkungen der Veränderungen der Wechselkurse nach Abschluss des Geschäftsjahres

Die Körperschaft verfügt über keine Forderungen oder andere Werte in Fremdwährungen.

Forderungen aus Termingeschäften

Die Gesellschaft unterhält zum Bilanzstichtag keine Termingeschäfte.

Aktivierung von Finanzierungskosten

Im Geschäftsjahr wurden keine Aufwendungen im Finanzierungsbereich gemäß den Bestimmungen von Art. 2426 Absatz 1 Nr. 1 ZGB aktiviert.

Umlaufvermögen: liquide Mittel

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt. Die in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel in Höhe von 92.700,03 betreffen das Schatzamt.

	Schatzamt
Anfangsbestand	103.674
Veränderungen im Geschäftsjahr	-10.974
Endbestand	92.700

Aktive Rechnungsabgrenzungen

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen wurden nach dem Grundsatz der wirtschaftlichen Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen gebildet. Demzufolge betreffen die aktiven Rechnungsabgrenzungen Kosten, die im Berichtsjahr getragen wurden, kompetenzmäßig aber das nächste Geschäftsjahr betreffen oder Erlöse, welche das Berichtsjahr betreffen, aber erst in den nächsten Jahren kassiert werden. Zum Bilanzstichtag sind keine aktiven Rechnungsabgrenzungen gebucht.

Vermögensübersicht - Passiva

Einleitung

Die passiven Vermögenswerte sind gemäß den nationalen Bilanzierungsprinzipien ausgewiesen. In den folgenden Abschnitten werden die einzelnen angewandten Bewertungskriterien erläutert.

Eigenkapital

Die AWA ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, welche nicht zwingend über ein Eigenkapital verfügen muss. Sie wurde im Zuge der Gründung nicht mit einem eigenen Dotationsfond ausgestattet.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Körperschaft über keinen Dotationsfond oder/aber Rücklagen.

Das Reinvermögen in Höhe von 92.700 Euro betrifft den Jahresüberschuss der vorigen Geschäftsjahre (Euro 103.674) und den Jahresfehlbetrag des laufenden Geschäftsjahres von 11.057,83 Euro.

	Anfangsbestand	Verwendung Ergebnis Vorjahr		sonstige Veränderungen			Geschäftsergebnis	Endbestand
		Dividenden Ausschütt.	Sonstige Verwend.	Zunahmen	Abnahmen	Umbuchungen		
Gezeichnetes Kapital								
Rücklage für Aufgeld								
Aufwertungsrücklage								
Gesetzliche Rücklagen								
Diverse Rücklagen								
Summe sonstige Rücklagen								
Rücklage zur Abdeckung der erwarteten Kassazuflüsse								
Gewinnvortrag (Verlustvortrag)	108.332		4.657					103.674
Jahresüberschuss (Jahresfehlbetrag)	-4.657		-4.657				-11.058	11.058
Hinterlegung Kautions								84
Im Berichtsjahr abgedeckter Jahresfehlbetrag								
Rücklage für eingetragene Aktien								
Summe Reinvermögen	103.674						-11.058	92.700

Der Gewinnvortrag kann ausschließlich zur Verlustabdeckung verwendet werden.

Die Gewinne sind nicht ausschüttbar.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind in der Bilanz zu ihrem Nennwert angesetzt.

Zusammensetzung und Bewegungen:

Es sind keine Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

Aufteilung nach geographischen Zonen

Die Aufteilung der Verbindlichkeiten nach geographischen Zonen ist für eine klare und aussagekräftige Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft nicht relevant.

Verbindlichkeiten mit dinglichen Sicherheiten auf Betriebsgüter

In der Bilanz sind keine Verbindlichkeiten mit dinglichen Sicherheiten auf Betriebsgüter ausgewiesen.

Wesentliche Auswirkungen der Veränderungen der Wechselkurse nach Abschluss des Geschäftsjahres

Die Körperschaft verfügt über keine Verbindlichkeiten oder andere Werte in Fremdwährungen.

Verbindlichkeiten aus Termingeschäften

Die Körperschaft unterhält zum Bilanzstichtag keine Termingeschäfte.

Passive Rechnungsabgrenzungen

Die passiven Rechnungsabgrenzungen wurden nach dem Grundsatz der wirtschaftlichen Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen bilanziert. Zum Bilanzstichtag sind keine passiven Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen.

Gewinn- und Verlustrechnung

Einleitung

Erträge, Einnahmen, Aufwendungen und Abgaben sind gemäß Art. 2425-bis in die Bilanz eingetragen werden.

Gesamtleistung

Die sonstigen Erlöse und Aufwendungen sind bei Jahresabschluss kompetenzmäßig abgegrenzt und werden um Retourlieferungen, Skonti, Rabatte und Prämien bereinigt. Die Erlöse aus Güterverkauf werden beim Besitzübergang bilanziert, welcher im Normalfall mit der Übergabe oder dem Versand des Gutes übereinstimmt. Die Erlöse aus Dienstleistungen werden hingegen bei deren Abschluss bilanziert. Eine Aufteilung der Erlöse aus Lieferungen und Leistungen und nach geographischen Zonen ist für eine klare und aussagekräftige Darstellung der Vermögens- und Ertragslage der Körperschaft nicht relevant. Die sonstigen betrieblichen Erträge (A.5) betragen Euro 395.000,00 und betreffen Beihilfen der Autonomen Provinz Bozen für institutionelle Tätigkeiten der Agentur von der Abteilung Nr. 25 - Wohnungsbau (Euro 195.000,00) und von der Abteilung Nr. 7 - Gemeindenfinanzierung (Euro 200.000,00). Ausschließlich für Steuerzwecke wird darauf verwiesen, dass in diesem Geschäftsjahr die Gesamtleistung ausschließlich aus institutionellen Tätigkeiten erwirtschaftet worden ist.

Herstellungskosten

Die Aufwendungen sind kompetenzmäßig, in Anlehnung am Korrelationsprinzip mit den Erträgen, abgegrenzt. Die Personalkosten (B.9) betragen insgesamt Euro 381.359,87 und betreffen die Weiterbelastung der Personalkosten von der Autonomen Provinz Bozen für das Berichtsjahr. Entsprechend konnte ein positiver Betriebserfolg von 11.937 Euro (Vj 18.065 Euro) erzielt werden.

Erträge und Aufwendungen im Finanzierungsbereich

Die im abgelaufenen Geschäftsjahr angereiften Finanzerträge (C.16.d) und Finanzaufwendungen (C.17) sind unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Zuordnung angesetzt worden. Im Berichtsjahr sind weder Erträge noch Aufwendungen im Finanzierungsbereich angefallen. Die Körperschaft besitzt

keine Beteiligungen an abhängigen oder beteiligten Unternehmen. Weiters erzielte sie auch keine Einkünfte aus Beteiligungen gemäß Art. 2425, Nr. 15 ZGB.

Steuern auf das Einkommen aus dem Geschäftsjahr

Die unter Position 22 in der GuV ausgewiesenen Steuern betreffen daher ausschließlich die laufenden Steuern des Geschäftsjahres und setzen sich wie folgt zusammen:

<i>Steuern des Geschäftsjahres</i>	IRAP (8,5%)
Laufende Steuer	22.994,91
Aktiv latente Steuer	-
Passiv latente Steuer	-
Summe Steuer G&V	22.994,91

An dieser Stelle sei erwähnt, dass bei der Steuerberechnung der institutionellen Tätigkeit der Körperschaft Rechnung getragen wurde. Die IRAP für die institutionelle Tätigkeit, berechnet nach dem einschlägigen Hebesatz für öffentliche Körperschaften laut Art. 10-bis D.lgs. 446/1997 in Höhe von 8,5%, beträgt Euro 22.994,91.

Es gibt keine Umstände, aktive bzw. passive latente Steuer zu verbuchen.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von Euro 11.058 ab.

Kapitalflussrechnung

Entsprechend den Bestimmungen des Gesetzesdekret 118/2011 wird auch eine Kapitalflussrechnung im Sinne des Art. 2425-ter ZGB erstellt, welche der Bilanz beigelegt wird.

Zusatzinformationen zum Anhang

In den folgenden Absätzen werden die von Art. 2427 und Art. 2427-bis verlangten Zusatzinformationen angeführt.

Vergütungen an den Revisor bzw. Revisionsgesellschaft

Es ist keine Vergütung an den Rechnungs- und Abschlussprüfer vorgesehen.

Verpflichtungen, Garantien und potentielle Verbindlichkeiten, die nicht in der Bilanz aufscheinen

Durch das Inkrafttreten der gesetzesvertretenden Verordnung Nr. 139/2015 ist der Abschnitt der Ordnungskonten vom Bilanzschema gelöscht worden. Die entsprechenden Informationen werden, falls relevant, in diesem Abschnitt des Anhangs erläutert.

Anzahl und Merkmale der von der Körperschaft ausgegebenen Finanzinstrumente

Die Körperschaft hat keine derartigen Finanzinstrumente ausgegeben.

Zweckvermögen

Die Körperschaft verfügt über kein Vermögen, das ausschließlich für Sondergeschäfte bestimmt ist.

Für Sondergeschäfte bestimmte Vermögen

Zum Bilanzstichtag wurden keine Verträge über die Finanzierung eines Sondergeschäftes abgeschlossen.

Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Die im Geschäftsjahr gegenüber nahe stehenden Unternehmen abgewickelten Geschäftsvorfälle wurden zu den normalen Marktbedingungen vorgenommen.

Informationen über Vereinbarungen, die sich nicht aus der Bilanz ergeben

Im Geschäftsjahr wurden keine Vereinbarungen getroffen, die nicht aus dem vorliegenden Jahresabschluss hervorgehen und deren vermögensrechtliche, finanzielle und wirtschaftliche Auswirkungen nebst deren Risiken und Vorteilen für die Bewertung der Vermögenslage, Finanzlage und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich wären.

Informationen über Vorgänge von Bedeutung, die nach der Beendigung des Geschäftsjahres eingetreten sind

Es hat sich nach Abschluss des Geschäftsergebnisses kein nennenswerter Sachverhalt ergeben.

Angaben über den angemessenen Wert “fair value” von derivativen

Finanzinstrumente und der Finanzanlagen

Es bestehen keine Informationen, die im Sinne des Art. 2427-bis Z.G.B. anzugeben sind.

Information im Sinne des Art. 2497-bis ZGB

Die Körperschaft unterliegt der Leitung und Koordination der Autonomen Provinz Bozen und wird zur Gänze von dieser beherrscht.

Zusätzliche Informationen

Es wird festgehalten, dass die angewandten Bewertungskriterien den zivilrechtlichen Bestimmungen entsprechen. Der vorliegende Anhang, welche den wesentlichen und ergänzenden Bestandteil der Bilanz darstellt, spiegelt die wirtschaftliche und finanzielle Situation der Körperschaft sowie das Geschäftsergebnis wahrheitsgetreu und korrekt wieder. Die Ausweisung der vom Artikel 2427 ZGB geforderten Angaben ist entsprechend dem Grundsatz der Bilanzklarheit vorgenommen worden.

Die Körperschaft verfügt über keine Beteiligungen, welche die Erstellung einer konsolidierten Bilanz notwendig machen würden.

Abschließende Bemerkungen

Beschlussantrag

Mit Bezug auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 kann die Geschäftsführung versichern, dass die Werte, wie sie in der vorliegenden Bilanz ausgewiesen sind, mit den buchhalterischen Unterlagen übereinstimmen, welche ihrerseits ordnungsmäßig nach den geltenden Bestimmungen geführt worden sind. Der vorliegende Jahresabschluss gibt daher ein wahres Bild der Vermögens- und Ertragslage sowie der finanziellen Lage der Körperschaft wieder.

Die Geschäftsführung schlägt vor,

- den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 in der vorgelegten Form zu genehmigen,
- den Jahresfehlbetrag in Höhe von Euro 11.057,00 auf das nächste Geschäftsjahr vorzutragen.

Bozen, den 20. März 2019

Die Direktorin
(*Elisa Guerra*)

KAPITALFLUSSRECHNUNG - indirekte Methode

AWA - Agentur für Wohnbauaufsicht

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2018

Geschäftsjahr	2018	2017
A) Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit		
Geschäftsergebnis	-11.058	-4.657
Steuern vom Einkommen	22.995	22.722
Passiv-/Aktivzinsen	0	0
(Dividenden)	0	0
(Veräußerungsgewinne)/Veräußerungsverluste	0	0
<i>1) Geschäftsergebnis vor Steuern, Zinsen, Dividenden und Veräußerungsgewinne/-verluste</i>	11.937	18.065
Berichtigungen für Kosten und Erträge ohne finanziellem Einfluss		
Rückstellungen	0	0
Abschreibungen des Anlagevermögens	0	0
Abwertungen für andauernde Wertverluste	0	0
Zu- und Abschreibungen auf Finanzanlagen und Finanzierungen ohne finanziellen Einfluss	0	0
sonstige Berichtigungen für Kosten des Nettoumlaufvermögens	0	0
<i>Gesamtbetrag der Berichtigungen für Kosten und Erträge ohne finanziellen Einfluss</i>	0	0
<i>2) Kassafluss vor Veränderung des Nettoumlaufvermögens</i>	11.937	18.065
Veränderungen des Nettoumlaufvermögens		
Veränderung der Vorräte	0	0
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen un Leistungen	0	0
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0
Veränderung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
Veränderung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
<i>Veränderung der zm Verkauf bestimmten Sachanlagen</i>	0	0
<i>Veränderung der Handelsforderungen gg Mutter-,Tochter-,Schwester- und assoziierten Unternehmen</i>	0	0
<i>Veränderung der Steuerguthaben</i>	0	0
<i>Veränderun der sonstigen Guthaben</i>	0	0
<i>Veränderung der kurzfristigen Fremdfinanzierungen</i>	0	0
<i>Veränderung der Kundenanzahlungen</i>	0	0
<i>Veränderung der Wechselverbindlichkeiten</i>	0	0
<i>Veränderung der Steuerverbindlichkeiten</i>	0	0
<i>Veränderung der Berbindlichkeiten im Rahmen der soz. Sicherheit</i>	0	0
<i>Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten</i>	0	0
Sonstige Veränderungen des Nettoumlaufvermögens	0	0
<i>Gesamtbetrag der Veränderungen des Nettoumlaufvermögens</i>	0	0
<i>3) Kassafluss nach Veränderung des Nettoumlaufvermögens</i>	11.937	18.065
sonstige Berichtigungen		
kassierte Zinsen/bezahlte Zinsen	0	0
(bezahlte Steuern vom Einkommen)	-22.944	-22.722
kassierte Dividenden	0	0
(Verwendung der Rückstellungen)	0	0
sonstige Inkassi/(Zahlungen)	0	0
<i>Gesamtbetrag sonstige Berichtigungen</i>	-22.944	-22.722

Mittelzufluss/abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit (A)	-22.944	-22.722
B) Mittelzufluss/abfluss aus der Investitionstätigkeit		
Sachanlagen		
(Investitionen)	0	0
Veräußerungen	0	0
Immaterielle Anlagegüter		
(Investitionen)	0	0
Veräußerungen	0	0
Finanzanlagen		
(Investitionen)	0	0
Veräußerungen	0	0
Wertpapiere u. Anteile des Umlaufvermögens		
(Investitionen)	0	0
Veräußerungen	0	0
(Kauf von Betriebszweigen netto Geldmittel)	0	0
(Verkauf von Betriebszweigen netto Geldmittel)	0	0
Mittelzufluss/abfluss aus der Investitionstätigkeit (B)	0	0
C) Mittelzufluss/abfluss aus der Finanzierungstätigkeit		
Fremdmittel		
Veränderung der kurzfristigen Bankverbindlichkeiten	0	0
<i>Inkassi aus Gewährung von Bankdarlehen</i>	0	0
Veränderung der Handelsforderungen gg Mutter-,Tochter-,Schwester- und assoziierten Unternehmen	0	0
<i>Veränderung der Anleihen</i>	0	0
<i>Veränderung der konvertiblen Anleihen</i>	0	0
<i>Veränderung der kurzfristigen Fremdfinanzierungen</i>	0	0
<i>Veränderung der mittel- und langfristigen Gesellschafterfinanzierungen</i>	0	0
Inkassi aus Gewährung von Finanzierungen	0	0
<i>Tilgung von Bankdarlehen</i>	0	0
Veränderung der Handelsforderungen gg Mutter-,Tochter-,Schwester- und assoziierten Unternehmen	0	0
<i>Veränderung der Anleihen</i>	0	0
<i>Veränderung der konvertiblen Anleihen</i>	0	0
<i>Veränderung der kurzfristigen Fremdfinanzierungen</i>	0	0
<i>Veränderung der mittel- und langfristigen Gesellschafterfinanzierungen</i>	0	0
(Tilgung Finanzierungen)		
Eigenmittel	0	0
Kapitalerhöhungen	0	0
(Kapitalrückzahlungen)	0	0
Verkauf/(Ankauf) von eigenen Aktien	0	0
(Dividenden und Anzahlungen von Dividenden)	0	0
Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit (C)	0	0
Veränderung der Zahlungsmittel (A +/- B +/- C)	-22.944	-22.722
<u>Einfluss der Devisenkurse auf die Zahlungsmittel</u>	0	0
<u>Liquide Mittel zu Beginn des Geschäftsjahres</u>		
Guthaben bei Kreditinstituten und Postgiroguthaben	103.674	124.020
Schecks	0	0
Kassenbestnd	0	0
Gesamtbetrag liquide Mittel zu Beginn des Geschäftsjahres	103.674	124.020
davon nicht frei verfügbar	0	0
<u>Liquide Mittel am Ende des Geschäftsjahres</u>	0	0
Guthaben bei Kreditinstituten und Postgiroguthaben	92.700	103.674
Schecks	0	0
Kassenbestnd	0	0
Gesamtbetrag liquide Mittel zu Beginn des Geschäftsjahres	92.700	103.674
davon nicht frei verfügbar	0	0